

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Leitlinien für Auftragserteilung, -ausführung und -ablauf von Schreibbüro-, Korrektorats-, Lektorats- und Textarbeiten des Textariats [Claudia Sternat, Bakk. phil. MA]. Diese AGB gelten für Leistungen und den Geschäftsverkehr zwischen Auftraggebenden und dem Textariat.

Auftraggebende erkennen die vorliegenden AGB mit Erteilung des Auftrages an.

Datenschutzrelevante Anmerkung aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), gültig seit 25. Mai 2018:

Mit Ihrer Auftragserteilung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten – sofern vorhanden und/oder von Ihnen angegeben – nämlich E-Mail-Adresse(n), Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Anschrift(en), Telefonnummer(n), Firma u. Ä. sowie sämtliche übermittelte Informationen, Dokumente, Dateien u. Ä. vom Textariat (Claudia Sternat, MA) ausschließlich zum Zwecke der Auftragsabwicklung und Rechnungslegung verarbeitet werden. Es erfolgt in keinem Fall eine Beiziehung von Sub-AuftragsverarbeiterInnen oder die Weitergabe an Dritte. Dateien, Texte, Dokumente u. Ä. werden nach Auftragsabwicklung gelöscht – ausgenommen, Sie wünschen die entgeltliche Sicherung Ihrer Daten.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden den Rahmen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Auftraggebenden und/oder deren Vertreter:innen und dem Textariat. Als Vertreter:in des/der Kunden/in gilt jede natürliche oder juristische Person, die im Namen und auf Rechnung des/der Kunden/in vom Textariat die Ausführung eines Auftrags verlangt und/oder dem/der Kunden/in die Leistung verrechnen möchte. Wird dem Textariat nicht ausdrücklich eine Stellvertretung zur Kenntnis gebracht oder ist die Stellvertretung ungültig, gilt die natürliche oder juristische Person, die als Stellvertreter:in auftritt als Schuldner:in des Textariats.

Diese AGB gelten für Schreibbüro-, Korrektorats-, Lektorats- und sonstige Textarbeiten des Textariats. Anderslautenden oder widersprechenden AGB der Auftraggebenden werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gelten ausschließlich die AGB des Textariats, die dem/der Kunden/in gleichzeitig mit dem Kostenvoranschlag zur Kenntnis gebracht und Vertragsbestandteil werden, sobald der Kostenvoranschlag akzeptiert worden ist.

2. Ablauf, Kontaktaufnahme und Briefing

Anhand eines ersten Kontaktgesprächs (z. B. persönliche oder telefonische Besprechung, E-Mail) wird das Konzept für das Projekt definiert. Dieser Erstkontakt ist kostenlos und unverbindlich.

Grundlegende Voraussetzung für die Auftragserteilung ist das Abschätzen der Bearbeitungsdauer. Dafür sind Terminvorgaben, der gesamte Textumfang, ggf. eine Textprobe oder/und der Gesamttext bereitzustellen. Der/die Kunde/in kann dem Textariat mitteilen, in welchem Umfang ein Text bearbeitet werden soll. Kann das Textariat die Vorgaben einhalten, wird die zum Text passende Bearbeitungsform akzeptiert, es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Textariat während der Bearbeitung des Textes u. U. feststellt, dass die angeforderte Bearbeitungsart unzureichend ist (z. B. ist in manchen Fällen statt eines Korrektorats ein Lektorat sinnvoller). In

diesem Fall wird der/die Kunde/in informiert und kann dem Textariat mitteilen, ob er/sie die umfangreichere Bearbeitung wünscht.

Das Textariat behält sich in jedem Fall eine Ablehnung eines Auftrags ohne Angabe von Gründen vor.

Änderungsvorschläge in den Texten der Auftraggebenden passieren ausschließlich rückverfolgbar und können nach Fertigstellung des Auftrags von den Auftraggebenden akzeptiert oder abgelehnt werden.

2.1 Voraussetzungen für die Unterstützung beim Erstellen eines Textes durch das Textariat

Auftraggebende übergeben dem Textariat im Falle eines Texterstellungsjekts ein detailliertes Briefing, das als Grundlage für das Er- und Bearbeiten des Textes dient. Auftraggebende haben alle Informationen zu liefern, die es dem Textariat ermöglichen, mit ihnen einen Text zu produzieren, der den Erwartungen entspricht. Eine genaue Fristangabe und die Angabe des Textumfangs sind erforderlich. Das Textariat arbeitet nicht als Ghostwriter, sondern unterstützt im Rahmen des wissenschaftlichen Texterstellens. Das Textariat garantiert Auftraggebenden Verschwiegenheit über deren Identität und Arbeit, es tritt alle Urheberrechte am Text nach vollständiger Bezahlung ab. Das Textariat übernimmt in keiner Weise Haftung für den Text – weder für eine etwaige externe Beurteilung des Textes noch für dessen Verwendung. D. h. dem Textariat kann weder die Beteiligung an Urkundenfälschung noch ein Verstoß gegen die guten Sitten angelastet werden, sollte ein/e Kunde/in den durch Unterstützung des Textariats erstellten Text unter eigenem Namen einer staatlichen oder sonstigen Prüfungskommission vorlegen oder aufgrund dieser schriftlichen Arbeit einen Studienabschluss herbeiführen wollen.

2.2 Sonstige individuelle Aufträge

Sonderwünsche werden nach eingehenden Vorgesprächen bearbeitet. Das Textariat rechnet in der Regel anhand der (gewünschten/vorliegenden) Seitenanzahl und/oder des Arbeitsaufwands ab. Auf Wunsch der Kund:innen wird bei Verrechnung nach Arbeitsaufwand ein detailliertes Zeitprotokoll ausgefertigt.

3. Kostenvoranschlag, Preise und Zusatzkosten

Das Textariat unterbreitet einen Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag wird aufgrund vollständiger und unmissverständlicher Angaben und Dokumente aufgestellt, die für die Vertragsparteien verbindlich sind. Der Kostenvoranschlag ist von Auftraggebenden vor Beginn der Auftragsausführung schriftlich zu akzeptieren. Wird das Textariat nach Erhalt des Kostenvoranschlags mit der Auftragsausführung beauftragt, kommt dies einer stillschweigenden Gutheißung des Kostenvoranschlags gleich.

Das Textariat ist an die im Kostenvoranschlag erwähnte Offerte gebunden, sofern es sich um Fixpreise handelt. Werden Maximalkosten geschätzt, dürfen diese nur in begründeten Fällen überschritten werden. Eine solche Überschreitung wird Auftraggebenden rechtzeitig mitgeteilt, und das weitere Vorgehen wird abgeklärt.

Von Auftraggebenden verursachte Zusatzkosten werden in jedem Fall separat verrechnet. Nebenkosten und sonstige Zusatzkosten können folgende sein: Verpackungs-, Beförderungs- und Portokosten, Druckkostenzuschlag, KFZ-Pauschale bei persönlicher und individueller Betreuung.

Die Preise verstehen sich als Fixpreise für eine spezifische Dienstleistung. Bei umfangreichen Korrekturen (auffallend viele Fehler und starke Formulierungsschwächen) ist gegebenenfalls ein Nachbesserungszuschlag zu entrichten, der individuell besprochen wird.

4. Vertragsschluss

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich per E-Mail und bei Fixierung eines Bearbeitungstermins sowie vor Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes. Der Vertragsschluss kommt mit der Auftragsbestätigung durch Auftraggebende zustande. Einwände bzw. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Form und sind dem Textariat unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt bei Absage/Verschiebung keine rechtzeitige Stornierung des fixierten Termins (mind. 7 Werktage vor dem vereinbarten Bearbeitungstermin), werden 40 % der im Kostenvoranschlag gelisteten Kosten fällig.

5. Übernahme der Daten: Format und Übermittlungsart von Dateien

Textdokumente sind dem Textariat als Microsoft-Word-Dateien zu übermitteln. Andere Formate werden nach Absprache bearbeitet. Retouriert werden Dokumente auf die Weise, wie sie dem Textariat übermittelt wurden; Auftraggebende haben eine abweichende Art der Rücksendung gesondert anzufragen. Werden dem Textariat fehlerhafte oder unvollständige Dokumente übermittelt, lehnt dasselbe jegliche Haftung ab.

6. Terminvorgaben

Die Vertragsparteien setzen in gegenseitigem Einvernehmen die Frist für die Auftragsausführung fest. Die Terminvorgaben gelten als fixiert, wenn Auftraggebende die Dokumente fristgerecht übermitteln. Zu diesem Zweck hat der/die Kunde/in dem Textariat innerhalb der gesetzten Frist die Dokumente und nötigenfalls die erforderlichen Anweisungen in angemessener Form zur Verfügung zu stellen. Auftraggebende sind verpflichtet, das Textariat unverzüglich über jegliche Verzögerung in Kenntnis zu setzen. Nötigenfalls vereinbaren die Vertragsparteien eine neue Frist für die Auftragsausführung. Festgesetzte Fristen sind für das Textariat nur dann verbindlich, wenn der/die Auftraggebende die Dokumente rechtzeitig übergibt.

Können Fristen vom Textariat durch Fremdverschulden oder Krankheit (auch naher Angehöriger) nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung, den Auftraggebenden unverzüglich vom Leistungshindernis in Kenntnis zu setzen, es sei denn, dies ist nachweislich nicht möglich (z. B. Unfall, Tod, Fremdverschulden). In diesen Fällen ist das Textariat von der Pflicht zur fristgerechten Fertigstellung des Auftrags entbunden.

7. Anzahlung, Zahlung und Ratenzahlung

Umfangreiche Aufträge bedürfen einer Anzahlung bei Auftragserteilung, um den Bearbeitungszeitraum zu fixieren. Der/die Auftraggebende erhält die Honorarnote nach Auftragsabschluss per E-Mail. Sollte eine zusätzliche postale Zusendung erwünscht sein, ist das bekanntzugeben. Der Betrag ist sofort per Überweisung und ohne Abzug fällig. Von Auftraggebenden eigenmächtig einbehaltene Beträge (Skonto u. Ä.) sind nicht zulässig. Teilleistungen werden einzeln berechnet und sind sofort fällig. Geht die Zahlung nicht ein, behält das Textariat sich vor, die Auftragsbearbeitung auszusetzen, bis die Zahlung nachweislich erfolgt ist. Bleibt die Zahlung aus, werden rechtliche Schritte eingeleitet; Texte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Textariats.

Eine zinsfreie Ratenzahlung ist nach individueller Vereinbarung und mit einer max. Laufzeit von 1,5 Jahren möglich.

8. Reklamationen

Die Leistung gilt nicht als mangelhaft, wenn bei Korrekturen oder Lektoraten nur noch vernachlässigbar wenige Fehler im Text vorhanden sind. Absolute Fehlerfreiheit kann nicht garantiert werden. Die Fehlertoleranz liegt bei höchstens 5 %. Bei umfangreichen Korrekturen (auffallend viele Fehler und starke Formulierungsschwächen in dem vom Kunden zugesandten Originaltext) ist gegebenenfalls ein Nachbesserungszuschlag zu entrichten, der individuell besprochen werden kann.

Der/die Auftraggebende erhebt allfällige Reklamationen innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung des Textes. Nach Ablauf dieser Frist oder Überweisung des Gesamtbetrags der Honorarnote gilt die erbrachte Leistung als akzeptiert.

Sonderfall studentische Arbeiten: Für Arbeiten, die von Dritten beurteilt werden, gilt: Beurteilungen von Professor:innen und Lehrbeauftragten kommen anhand subjektiver Kriterien zustande. Reklamationen aufgrund negativer Beurteilungen sind ausschließlich an objektiven Fehlern zu messen. In keinem Fall kann ein Lektorat reklamiert werden, da es dem Textariat ein Anliegen ist, den persönlichen Stil der Auftraggebenden beizubehalten und ihn ggf. ausschließlich zu optimieren.

Für den Fall der Reklamation ist dem Textariat eine angemessene Nachbesserungsfrist zu gewähren. Die Nachbesserung erfolgt in begründeten Fällen unentgeltlich ab Eingang des Korrekturoriginals des Textariats. Der ausstehende Rechnungsbetrag ist bei Einhaltung aller zeitlichen Fristen voll zu leisten.

9. Urheber:innenrecht, Verschwiegenheit und Archivierung

Das Textariat verpflichtet sich, über Textinhalte Verschwiegenheit zu wahren und keine weitergehenden Ansprüche zum eigenen Vorteil geltend zu machen. Das Textariat setzt voraus, dass Auftraggebende die Nutzungsrechte an den Dokumenten haben, die im Rahmen des Auftrags übergeben werden. Besteht keine abweichende Vereinbarung, ist das Textariat nicht verpflichtet, elektronisch übermittelte Daten zu speichern oder aufzubewahren. Schließen die Vertragsparteien einen Archivierungsvertrag ab, verbleiben Risiko und Gefahr des Datenverlustes bei den Auftraggebenden. Diese Zusatzleistung wird monatlich neu verrechnet. Das Textariat lehnt bei Verlust von Datenträgern, Daten oder anderen Informationen jegliche Haftung ab.

Aufträge und persönliche Daten der Auftraggebenden werden nicht an Dritte weitergegeben. Persönliche Daten der Auftraggebenden werden nur für Auftragsabwicklung und Rechnungslegung genutzt und danach gelöscht.

Sonderfall Beziehung von Künstlicher Intelligenz: Im Rahmen der Auftragsbearbeitung wird die jeweils aktuelle Version des von OpenAI entwickelten Chatbots ChatGPT genutzt. Das Textariat verpflichtet sich, künstlich generierte Texte nicht ungeprüft zu übernehmen. Der Chatbot dient ebenso wie das Schreibprogramm Papyrus Autor der Optimierung der Leistungen des Textariats; die Rechte an Texten, die im Rahmen von Textvorschlägen in Dokumente der Auftraggebenden eingebracht werden, liegen beim Textariat und gehen nach vollständiger Bezahlung auf Auftraggebende über.

10. Haftungsausschluss

Bei Vertragsschluss ist genau definiert, in welchem Umfang und mit welchen Terminvorgaben die Dienstleistungen erfolgen sollen. Ungenauigkeiten der Auftragsgestaltung, die der/die Auftraggebende allein zu verantworten hat, gehen zu dessen/deren Lasten. Dies gilt ebenfalls für Terminverzug seitens der Auftraggebenden, der durch eine mangelnde Zahlungsbereitschaft bzw. späte Zusendung der Texte erfolgt.

Das Textariat übernimmt keine Haftung für nachteilige Folgen für Auftraggebende aufgrund eines Mangels an der Richtigkeit von Textinhalten. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen kann das Textariat nicht für den Textinhalt, insbesondere Telefonnummern, Preise, Adressen und die Schreibweise von Eigennamen verantwortlich gemacht werden, da die Überprüfung dieser Angaben den Auftraggebenden obliegt. Allerdings kann diese Überprüfung verlangt werden und wird ggf. separat verrechnet.

Für das Folgende gilt ein Ausschluss der Haftung außer im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vonseiten des Textariats.

- a. Das Textariat kommt bei Schäden oder Mängeln, die aus der Leistung entstanden sind, höchstens für die Höhe des von Auftraggebenden geleisteten Betrages auf. Ansprüche Dritter können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Bearbeitungen durch Dritte, die ohne die Kenntnisnahme des Textariats durchgeführt werden.
- b. Für den Versand wird keine Haftung übernommen. Ansprüche wegen Beschädigung oder Verlusts sind gegenüber den jeweiligen Zustelldiensten geltend zu machen.
- c. Hinsichtlich des elektronischen Datenaustausches wird keine Sicherheit gewährleistet. Für entstandene Schäden (Datenverluste, Hardwarezerstörung etc.) durch z. B. Viren, Softwarekonflikte oder den direkten Einfluss Dritter kommt das Textariat nicht auf.
- d. Im Rahmen der Datenarchivierung wird keine Haftung für den unberechtigten Zugriff Dritter auf persönliche Daten der Auftraggebenden übernommen.
- e. Störungen durch höhere Gewalt, die einen direkten Einfluss auf die Auftragserfüllung haben, unterliegen ebenfalls einem Haftungsausschluss.

11. Kündigung oder Einschränkung des Auftrags vor oder während der Ausführung

Kündigt der/die Kunde/in den Auftrag vor Vertragsablauf oder während der Auftragsausführung oder schränkt er/sie den Auftrag ein, ist das Textariat berechtigt, die bereits geleistete Arbeit anhand des geleisteten Zeitaufwands sowie die bereits entstandenen Kosten und Spesen in Rechnung zu stellen.

12. Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so bleiben alle übrigen Vereinbarungen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Regelung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinne dieses Vertrages wirtschaftlich am nächsten ist.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten über alle Vertragsverhältnisse, die diesen Bedingungen unterliegen, ist Graz/Österreich.

Alle Vereinbarungen einschließlich nachträglicher Änderungen, Ergänzungen usw. bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

Stand: 01.02.2024